

Da andererseits Ansgard von Karlmann ausdrücklich als *genetrix nostra* bezeichnet wird⁴¹⁾, ist der Hauptinhalt von Reginos Bericht, daß nämlich Ludwig d. St. zweimal verheiratet war⁴²⁾ und von beiden Gemahlinnen Nachkommenschaft hatte, zweifelsfrei bezeugt. Daß Ludwig d. St. seine erste Gemahlin auf Befehl Karls d. K. verstoßen haben soll, steht sonst nirgends und wird uns sogleich noch näher beschäftigen; aber daß Ludwigs erste Gemahlin im Jahre 878 noch lebte, Ludwig sie also tatsächlich verstoßen hatte — gleichgültig ob auf Befehl des Vaters oder aus eigenem Entschluß —, das bezeugt das eindeutige Verhalten des Papstes in Troyes ebenso⁴³⁾ wie Hinkmars „diskrete“ Berichterstattung in den Reichsannalen und seine eigene Aussage in dem durch Flodoard überlieferten Brief an die Söhne der Ansgard⁴⁴⁾. Auch in diesem Punkt müssen wir also Regino als glaubwürdig akzeptieren.

Bleibt noch eine letzte Frage: Hat Ludwig wirklich auf Befehl des Vaters gehandelt und widerspruchslos die ihm vom Vater zugedachte neue Gemahlin geheiratet, oder geht Ludwigs zweite Ehe auf eigene Initiative zurück? Regino macht bekanntlich Karl d. K. verantwortlich. Ein zwingender Gegenbeweis läßt sich nicht führen, doch wir können gewisse Bedenken nicht unterdrücken. Eine Feststellung vorab: beide Eheschlüsse Ludwigs d. St. waren politische Heiraten; dafür bürgt sowohl die Familie der Ansgard⁴⁵⁾ als auch die der Adelheid, die über die Grafen von Paris von Karl d. Gr. abstammte⁴⁶⁾. Die beiden Damen gehörten jedoch verschiedenen „Fraktionen“ des fränkischen Hochadels

⁴¹⁾ Oben Anm. 23.

⁴²⁾ Man beachte, daß Hinkmar beide Gemahlinnen als *uxores* titulierte: oben Anm. 33—34 und S. 63 mit Anm. 28. Es handelt sich in beiden Fällen um rechtsgültig geschlossene Ehen; weder für Ansgard noch für Adelheid kommt eine Friedelehe in Frage. Vgl. schon Sickel S. 133. Abwegig daher Parisot S. 434, der auf alle Fälle nur eine Ehe als rechtmäßig gelten lassen will, aber selbst nicht weiß, welche. Vgl. noch unten Anm. 61 und 69.

⁴³⁾ Oben S. 62—63 mit Anm. 26—30; s. noch v. Kalckstein S. 470; Schrörs S. 428 Anm. 63; Parisot S. 433; Sickel S. 133 mit Anm. 2 und Hellmann S. 329.

⁴⁴⁾ Flodoardi Hist. Remensis eccl., l. III c. 19: MG. SS. 13, 510, Z. 45—47; hierzu s. unten S. 74—75 mit Anm. 73, 75. In den westfränk. Reichsannalen scheut sich Hinkmar nicht einmal, den Papst als den eigentlich Verantwortlichen für die Ablehnung der Krönung hinzustellen, da er den Leser bewußt über den wahren Sachverhalt im Unklaren läßt.

⁴⁵⁾ Oben S. 60—61 mit Anm. 19—20.

⁴⁶⁾ Sie ist eine Urenkelin des Grafen Beggo von Paris († 816 — X — 28), der mit Alpaid, einer natürlichen Tochter Karls d. Gr. (schwerlich Ludwigs d. Fr., wie man oft liest) verheiratet war; s. Recueil des actes de Charles III le Simple, Nr. 108 (921 — IV — 22) für St.-Maur-des-Fossés: ... *ubi nunc*